

# Kerbeburschen-Ordnung

Bürger- und Kerbverein Heimstättensiedlung e.V.  
(nachfolgend „BKV“ genannt)

## 1. Gültigkeit

Die Kerbeburschen-Ordnung ist für alle Fuchse und alle Kerbeburschen des Bürger- und Kerbvereins Heimstättensiedlung e.V. gültig. Absätze, die nur für Fuchse oder nur für Kerbeburschen gültig sind werden gesondert markiert.

## 2. Aufgaben

Kerbeburschen und Fuchse des BKV haben folgende Aufgaben:

### 2.1 Repräsentation

Den BKV in Person zu repräsentieren, aktiv zum Gelingen von Veranstaltungen beizutragen, sich so zu verhalten, dass das Ansehen des BKV und der Kerbeburschen nicht geschädigt wird.

Sollte ein Kerbebursch oder ein Fuchs dem Ansehen des BKV schaden (z.B. durch Alkoholisierung oder Streitigkeiten) hat der Kerbeburschen-Sprecher das Recht diesen unverzüglich des Platzes zu verweisen (z.B. von einer unter 2.4 genannten Veranstaltung).

### 2.2 Brauchtum

Den BKV in der Pflege des Kerbe-Brauchtums zu unterstützen, zum Beispiel die Vorbereitung und Durchführung der BKV-Kerb (allgemeine Arbeitseinsätze, Kerbebaum holen, schmücken und aufstellen, Teilnahme am Gottesdienst, Umzug, etc.).

### 2.3 Kontaktpflege

Kontaktpflege mit anderen Kerbvereinigungen.

### 2.4 Veranstaltungen

Den BKV bei der Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen. Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist Pflicht und die Kleiderordnung ist einzuhalten (Ausnahmen werden gesondert markiert.):

-Aktion saubere Siedlung<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> An diesem Termin ist ein BKV-Polo, der BKV-Pullover oder eine BKV-Zip-Jacke zu tragen

- Brunnebittfest
- Sonnenwendfeier
- Fototermin
- Flyeraktion für die Siedlerkerb
- Pichlerschule
- Eberstädter Kerb (Freitag und Sonntag)
- Waldkolonie Kerb (Freitag und Sonntag)
- Siedlerkerb (Mittwoch<sup>2</sup>, Donnerstag<sup>3</sup>, Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag)
- Martinskerb (Freitag und Sonntag)
- Bessunger Kerb (Freitag und Sonntag)
- Oarhelljer Kerb (Freitag und Sonntag)
- BKV-Oktoberfest
- Flyeraktion für den Seniorennachmittag
- Seniorennachmittag + Vorweihnachtlicher Bürgertreff

Grundsätzlich sind an jeder BKV-Veranstaltung von jedem Kerbeburschen und jedem Fuchs Schichten zu übernehmen. Die Anzahl der zu übernehmenden Schichten wird vom Kerbeburschen-Sprecher bestimmt und bekannt gegeben.

### **3. Zur Position als:**

#### **3.1 Fuchs**

Die Aufnahme als Fuchs ist vom Vorstand zu bestätigen. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre. Ein Fuchsjahr beginnt mit dem Datum der Bewerbung, spätestens ab dem 15.10. des laufenden Kalenderjahres.

#### **3.2 Kerbebursch**

Grundvoraussetzung zur Aufnahme als Kerbebursch ist das Mindestalter von 18 Jahren (Stichtag: Kerbfreitag an der Siedlerkerb). Die Aufnahme als Kerbebursch ist nach mindestens einem Fuchsjahr vom Vorstand und den bestehenden Kerbeburschen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen. Sollte keine einfache Mehrheit zu Stande kommen ist es möglich dem Fuchs ein zweites Fuchsjahr zu gewähren. Als Kerbebursch gilt man erst nach der Verleihung der BKV-Schärpe durch den Kerbevadder auf der Heimstättenkerb.

### **4. Ämter**

Jedes Amt wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl findet in einer Kerbeburschen-Sitzung statt. Wahlberechtigt sind ausschließlich die Kerbeburschen. Es gibt folgende Ämter:

---

<sup>2 3</sup> Für diese Termine findet die Kleiderordnung keine Anwendung

## **4.1 Kerneburschen-Sprecher**

Der Kerneburschen-Sprecher ist der höchste Rang. Er trägt die Verantwortung für alle Kerneburschen und Fühse. Stellvertretend für alle Kerneburschen und Fühse trifft er Entscheidungen. Für den Fall, dass der Kerneburschen-Sprecher nicht anwesend ist, ist der Kerneburschen-Vize-Sprecher als Kerneburschen-Sprecher anzusehen.

## **4.2 Kerneburschen-Vize-Sprecher**

Der Kerneburschen-Vize-Sprecher ist der zweithöchste Rang. Für den Fall, dass weder der Kerneburschen-Sprecher noch der Kerneburschen-Vize-Sprecher anwesend sind, bestimmt der Kerneburschen-Sprecher einen Kerneburschen, der stellvertretend die Aufgaben des Kerneburschen-Sprechers übernimmt. Sollte kein Kernebursch bestimmt sein, der stellvertretend die Verantwortung übernimmt, ist automatisch der dienstälteste Kernebursch dazu bestimmt.

Die Kerneburschen Kasse sowie der Strafkatalog werden von dem Kerneburschen-Sprecher und dem Kerneburschen-Vize-Sprecher gemeinschaftlich verwaltet.

# **5. Kleiderordnung**

## **5.1 Socken**

Es ist Pflicht Socken zu tragen. Die Socken haben ausschließlich schwarz zu sein. Kurze Socken, wie zum Beispiel Sneakersocken, sind nicht gestattet. Ein Markenzeichen oder sonstige Verzierungen in einer anderen oder weiteren Farbe sind nicht gestattet. Ausnahmen sind hier dezente Beschriftungen, die von außen (während des Tragens im Schuh und unter der Hose) nicht erkennbar sind.

## **5.2 Schuhe**

Es ist Pflicht geschlossene Schuhe zu tragen. Offene Schuhe, wie zum Beispiel Sandalen oder Flipflops sind nicht gestattet. Die Schuhe müssen schwarz sein. Das heißt, dass diese als solche klar erkennbar sind. Ausnahmen sind hier dezente Umrandungen oder Markenzeichen in dezenten Farben. Größere Bereiche des Schuhs, der Absatz rundherum sowie Schnürsenkel haben schwarz zu sein. Auf der Unterseite der Schuhe sind dezente Farben gestattet, sofern diese beim Stehen nicht ins Auge fallen.

## **5.3 Hose**

Es ist Pflicht eine lange Hose zu tragen. Kurze oder  $\frac{3}{4}$  lange Hosen sind nicht gestattet. Die Hose hat ausschließlich schwarz zu sein. Ausnahmen sind hier lediglich Markenlabel am Hosenbund, sowie Reisverschlüsse und Knöpfe in dezenten Farben.

## **5.4 Gürtel**

Es ist Pflicht ein Gürtel zu tragen. Der Gürtel hat ausschließlich schwarz zu sein. Ausnahme ist hier eine dezente kleine Gürtelschnalle, die metallisch sein darf. Nieten im Gürtel sind nicht gestattet.

## **5.5 Oberbekleidung**

Die Oberbekleidung besteht aus dem BKV-Polo, dem BKV-Pullover und optional aus der BKV-Kerbeburschen-Zip-Jacke.

Es ist Pflicht das BKV-Polo zu tragen. Das BKV-Polo muss in der Hose getragen werden. Der Kragen des BKV-Polo hat unten zu bleiben. Zusätzlich kann der BKV-Pullover oder die BKV-Kerbeburschen-Zip-Jacke darüber getragen werden. Falls es sich wetterbedingt nicht vermeiden lässt, ist es zulässig über dem BKV-Polo eine andere Oberbekleidung zu tragen.

## **5.6 Schärpe<sup>4</sup>**

Es ist Pflicht die BKV-Kerbeburschen-Schärpe zu tragen. Die Schärpe ist über die rechte Schulter nach links zu tragen. Die Schärpe muss lesbar und soll nicht verdreht sein. Die Schärpe darf nur während einer Schicht oder während des Arbeitens vorübergehend abgelegt werden.

## **5.7 Unterwäsche**

Die Unterwäsche darf von jedem in jeder Farbe frei gewählt werden.

## **5.8 Brillen / Accessoires**

Brillen und Accessoires dürfen von jedem in jeder Farbe frei gewählt werden.

## **5.9 Kopfbedeckung**

Die Kopfbedeckung darf von jedem in jeder Farbe frei gewählt werden.

Sollte ein Kleidungsstück der Kleiderordnung nicht klar zugeordnet werden können oder Zweifel an deren Zulässigkeit bestehen, entscheidet der Kerbeburschen-Sprecher über die Zulässigkeit.

---

<sup>4</sup> Dieser Absatz ist ausschließlich für Kerbeburschen gültig

## 6. Strafkatalog

### 6.1 Allgemeine Verstöße

Allgemeine Verstöße werden mit einem Kasten Bier (Darmstädter) geahndet. Dieser Kasten ist spätestens an der nächsten offiziellen Veranstaltung einzulösen. Als solche allgemeinen Verstöße gelten:

- Nichteinhaltung der Kleiderordnung
- Unentschuldigtes Nichterscheinen bei einem Pflichttermin
- Verspätetes Erscheinen bei einem Pflichttermin (unentschuldig - mehr als 15 Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit)

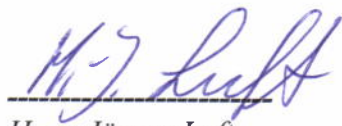
Die Entschuldigung ist an den Kerbeburschen-Sprecher zu richten. Dieser fällt eine Einzelfallentscheidung ob diese gerechtfertigt ist. Generell gilt, dass Schule, Arbeit und familiäre Verpflichtungen immer Vorrang haben und als Entschuldigung akzeptiert werden.

### 6.2 Grobe Verstöße

Grobe Verstöße wie zum Beispiel Straftaten oder Verhaltensweisen, die das Ansehen des Vereins schädigen, werden dem Vorstand vorgetragen. Der Vorstand entscheidet daraufhin über die weitere Vorgehensweise.

## BKV-Vorstand

Darmstadt, 26.09.2016



*Hans-Jürgen Luft*  
1. Vorsitzender

Darmstadt, 26.09.2016



*Roland Scheitler*  
2. Vorsitzender

## BKV-Kerbeburschen

Darmstadt, 26.09.2016



*Dennis Mink*  
Kerbeburschen-Sprecher

Darmstadt, 26.09.2016



*Karl Diehl*  
Kerbeburschen-Vize-Sprecher